

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0114/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	23.03.2021	Entscheidung

GPA Prüfung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald nimmt den Bericht der gpaNRW zur Kenntnis und übernimmt die Stellungnahme der Verwaltung vom 12.11.2020 als abzugebende Stellungnahme gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Mit E-Mail vom 6. November 2020 übersendet die gpaNRW den Berichtsentwurf (Gesamtbericht) der überörtlichen Prüfung der Stadt Radevormwald im Jahr 2020.

§ 105 Abs. 6 GO NRW hat folgende Fassung:

Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Bericht wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses in der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2020 mit der Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt und am 23.02.2021 in der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beraten.

Seitens der gpaNRW wird folgende Frist zur Stellungnahme des Rates mitgeteilt:

„Im Anschluss wird der Rat gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW zu allen unseren Feststellungen und Empfehlungen Stellung nehmen und diese uns und Ihrer Aufsichtsbehörde bis zum 31.

Mai 2021 zuleiten.“

Die Verwaltung hat mit E-Mail 12.11.2020 die Stellungnahme an das RPA weiter geleitet. Diese wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2020 zur Verfügung gestellt und am 23.02.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

Ergebnis war, dass der Ausschuss die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis nimmt und das Ergebnis seiner Vorberatung dem Rat durch den Ausschussvorsitzenden zur Kenntnis gibt.

§ 105 Abs. 7 GO NRW hat folgende Fassung:

Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Anlage: - Prüfungsbericht Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

- Stellungnahme des Bürgermeister gem. § 105 Abs. 6 GO NRW

- Beide Dokumente liegen den Ratsmitgliedern bereits seit der Einladung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.11.2020 vor.